

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB2/140/2022</b> <b>FB 2 - Planen u. Bauen</b> <b>Beschlussvorlage</b>	
	<b>öffentlich</b>	
Federführung:   FB 2 - Planen u. Bauen	Datum:	24.10.2022
Bearbeiter:     Niklas Schulke		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	03.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2022	N

<b>TOP</b>	<b>6. Änderung Bebauungsplan Nr. 4/II "Wellendorf" - Auslegungsbeschluss</b>
------------	------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II „Wellendorf“ beschlossen.

Mit der Überarbeitung sollen die bisher festgesetzten Straßenverkehrsflächen angepasst und so der überbaubare Bereich erweitert werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB aufgestellt. Gem. § 13a II Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. §§ 13 II und III S. 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 III BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB bzw. § 4 I BauGB wurde gem. § 13 II Nr. 1 BauGB abgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr 4/II „Wellendorf“, bestehend aus dem Übersichtsplan, dem Entwurf, der Entwurfsbegründung, den textlichen Festsetzungen, dem Fachbeitrag Schallschutz, dem geotechnischen Bericht sowie den faunistischen Untersuchungen, wird gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB.

gez. Schulke